



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 2. Mai 2016, vormittags

Protokoll-Nr. 148

**Nr. 148**

**Beschäftigung von Angestellten über 65; Entwurf Änderung des Personalgesetzes (B 22). 2. Beratung, Schlussabstimmung**

Im Namen der Staatspolitischen Kommission (SPK) erklärt der Kommissionspräsident Daniel Gasser, die SPK habe die vorliegende Botschaft B 22 an ihrer Sitzung vom 13. April 2016 zum zweiten Mal beraten. Die Kommission habe der Vorlage B 22, Beschäftigung von Angestellten über 65; Entwurf Änderung des Personalgesetzes, in 2. Beratung mit 12 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Nachdem aus der 1. Beratung im Kantonsrat keine Pendenzen bestanden hätten, sei die Botschaft diskussionslos überwiesen worden. Die Verschiebung der materiellen Beratung der Vorlage in der SPK habe dazu geführt, dass die 2. Beratung nun eine Session später als ursprünglich geplant stattfinde. Aus diesem Grund sei das in der Botschaft vorgesehene Inkrafttreten per 1. Juli 2016 nicht mehr möglich, da die Referendumsfrist erst Anfang Juli ablaufe. Es brauche deshalb noch einen Änderungsantrag zum Inkrafttreten. In Absprache mit dem Finanzdepartement dränge sich ein Inkrafttreten per 1. August 2016 auf. Damit werde insbesondere die Weiterbeschäftigungen von Lehrpersonen für das Schuljahr 2016/2017 möglich, da Lehrpersonen jeweils auf den 1. August angestellt würden. Die Kommission habe dem Antrag auf Anpassung des Inkrafttretens neu per 1. August 2016 mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die Staatspolitische Kommission empfehle, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen, damit die Änderung des Personalgesetzes auf den 1. August 2016 vollzogen werde und Angestellte falls nötig bereits ab diesem Zeitpunkt von der neuen Regelung profitieren könnten. Er bitte den Rat, der Vorlage und dem Antrag auf Inkrafttreten per 1. August 2016 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, wie es der Kommissionspräsident der SPK, Daniel Gasser, bereits erläutert habe, könne die Änderung aus formellen Gründen erst am 1. August 2016 in Kraft treten.

*Titel und Ingress sowie Teil I, § 22 Absatz 3* werden in der Detailberatung gemäss Ergebnis der 1. Beratung angenommen.

*Teil II* lautet auf Antrag der SPK diskussionslos wie folgt: „Die Änderung tritt am 1. August 2016 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.“

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Personalgesetzes, wie sie aus der 2. Beratung hervorgegangen ist, mit 98 zu 12 Stimmen zu.